

## **Lärmaktionsplan**

Wie im Mitteilungsblatt vom 25.10.2022, Nr. 43, veröffentlicht, hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14.10.2022 unter Abwägung der öffentlichen Belange über die im Rahmen der Offenlage des Lärmaktionsplans vorgebrachten Stellungnahmen der Fachbehörden und der Bürgerinnen und Bürger beraten und Beschlüsse gefasst. Der Gemeinderat stimmte ohne Änderungen der Endfassung des Lärmaktionsplans zu. Er beauftragte die Verwaltung, die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen in die Wege zu leiten und die erforderlichen Anträge für die festgelegten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Lörrach zu stellen bzw. umzusetzen. Der Lärmaktionsplan (Erläuterungsbericht) und die Abwägungstabelle der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen, kann über die Homepage der Gemeinde unter [http://www.wittlingen.de /Rathaus/Öffentliche Ausschreibungen & Auslegungen/Lärmaktionsplan](http://www.wittlingen.de/Rathaus/ÖffentlicheAusschreibungen%20&%20Auslegungen/Laermaktionsplan) eingesehen werden.

Michael Herr, Bürgermeister